

## **6. Überblick über die Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2020 (Stand 06.11.2020); Informationsvorlage**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ilvesheim hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt.

Im Zusammenhang mit den Aussprachen über die finanziellen Auswirkungen zwischen der bis Ende 2017 kameralen Sichtweise und der ab 2018 doppelten Darstellung des Haushalts und der Rechnungsergebnisse ergaben sich auch Diskussionen über die Investitionstätigkeit der Gemeinde Ilvesheim und die Verwendung der Mittel der Allg. Rücklage. Die Allg. Rücklage, die in der kameralen Betrachtungsweise ein wichtiger Faktor zur Bemessung der finanziellen Leistungskraft einer Kommune war, wurde ab 2018 durch die Betrachtung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und deren Veränderung abgelöst.

Die mit der Umstellung einhergehende strengere Beachtung der doppelten Vorgaben zur Unterscheidung zwischen Herstellungs- (Investiv) und Erhaltungsaufwand (Unterhaltung) führt künftig dazu, dass sich die Aufwendungen stärker in den Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen verlagern.

In der kameralen Betrachtungsweise wurden bspw. auch größere Unterhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt als investive Maßnahmen abgebildet.

Auch in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre standen die Planansätze für die Unterhaltungsmaßnahmen immer wieder zur Diskussion.

Im Rahmen der Vorbereitung der Planansätze im Unterhaltungsbereich für das kommende Haushaltsjahr 2021 hat die Verwaltung die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügten Auswertungen (Anlagen Nr. 01 und Nr. 02) der beiden Sachkonten „42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen

Anlagen“ und „42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ zum Stand 06.11.2020 erarbeitet.

Hg